

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 09.02.2021 folgende nicht-öffentliche Beschlüsse bekannt:

- Aufnahme eines weiteren Jagdpächters in den Pachtvertrag des gemeinschaftlichen Jagdbezirks „Oberstetten II“
- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Molkeweg II“ in Bernloch
- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Hofweg II“ in Ödenwaldstetten
- Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Schachen“ in Oberstetten
- Behandlung einer Personalangelegenheit
- Verkauf des Gebäudes Im Höfle 1 in Eglingen

TOP 3: Verabschiedung des Haushaltsplans 2021

Die Gemeinde Hohenstein wendet seit dem Jahr 2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen an. Der Haushalt orientiert sich am Rechnungswesen der kaufmännischen Buchführung.

Jedoch sind die Kommunen nicht mit wirtschaftlichen Unternehmen zu vergleichen. Auch die Gemeinde Hohenstein unterhält einige Zuschussbetriebe, denen keine oder keine adäquat folgenden oder deckenden Einnahmen gegenüberstehen. Diese müssen durch die Steuereinnahmen finanziert werden.

Eine besondere Herausforderung für alle Kommunen stellt die Refinanzierung der Abschreibungen dar. Die Gemeinde Hohenstein kann aufgrund der in der Doppik vorgeschriebenen Erfassung und Bewertung des vollständigen Vermögens einen Abschreibungswert von rd. 1,2 Mio. € verzeichnen. Das Zustandekommen des Vermögens lässt sich damit begründen, dass die Gemeinde über eine ausgeprägte Infrastruktur verfügt.

Der aktuelle Haushalt zeigt einmal mehr wie stark die Kommunen in ihren Einnahmen vom Finanzausgleich des Landes abhängig sind und wie wenig Einfluss sie auf ihre eigenen Einnahmen haben.

Die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinde sind ohne Zweifel die Schlüsselzuweisungen, die kommunale Investitionspauschale, der Familienlastenausgleich sowie der Anteil an der Umsatz- und Einkommensteuer.

Basis für die Schlüsselzuweisungen ist der Finanzausgleich und somit das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich für Baden-Württemberg (FAG). Sie sind Ersatz für fehlende eigene Steuererträge.

Die Gemeinde Hohenstein erhält ca. – 415.900 € weniger Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Dieser Rückgang lässt sich vor allem durch die zweijährige Verzögerungswirkung der Steuerkraftmesszahl begründen. So bemisst sich die Steuerkraftmesszahl 2021 auf Basis des Gewerbesteueraufkommens 2019 und dem Zufluss aus dem Einkommen- und Umsatzsteueranteil 2019. Da das Jahr 2019 sowohl für den Gewerbesteuer-Haid als auch für die Gemeinde ein ertragreiches Jahr war, ist die Steuerkraft 2021 sehr hoch und der Gemeinde „mangelt“ es weniger an den Steuererträgen und hat somit weniger Bedarf am kommunalen Finanzausgleich. Zudem

haben sich der Grundkopfbetrag und die kommunale Investitionspauschale ebenfalls verringert.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme. Die Steuerkraftsumme setzt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen für das zweitvorangegangene Jahr zusammen. Somit macht sich auch hier die gute Ertragslage der Gemeinde und des Gewerbezentrums Haid 2019 bemerkbar. Da die Steuerkraftsumme im Vergleich zum Vorjahr um ca. 475.676 € höher ist hat die Gemeinde in 2021 auch entsprechend höhere Umlagen zu bezahlen. So muss dieses Jahr mehr Kreisumlage als in 2020 bezahlt werden, obwohl sich der Kreisumlagesatz von 30,4 % auf 27,75 % reduziert hat.

Zu betonen ist insbesondere, dass im aktuellen Haushalt auch die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona zu spüren sind. So werden beispielsweise die Gewerbesteuererinnahmen sehr vorsichtig kalkuliert. Auch die fehlenden Erträge, beispielsweise bei der Vermietung von gemeindeeigenen Räumen, bei den Musikschul- und Kindergartengebühren machen sich deutlich bemerkbar.

Im Haushalt der Gemeinde Hohenstein stehen den Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.532.990 € Aufwendungen in Höhe von 9.470.485 € gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2021 weist damit ein negatives Saldo mit 937.495 € aus. Das bedeutet, dass auch im Jahr 2021 die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden können. Mit der negativen Ergebnisplanung 2021 wird das Jahr 2022 vorbelastet, in dem ein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Im Finanzhaushalt werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie weisen alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts beträgt 222.195 €, der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 1.451.950 €.

Durch den Rückfluss der Tilgungsraten aus den inneren Darlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung (51.000 €) und des Eigenbetriebs Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein (1.488.650 €) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres i.H.v. -134.495 €.

Das Defizit kann über den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden, dadurch ist keine Kreditaufnahme notwendig.

Bedeutende investive Maßnahmen, die für das Jahr 2021 geplant sind:

- Neugestaltung Hülenbereich in Bernloch; Kosten: 717.000 €, davon 128.000 € im Eigenbetrieb „Wasserversorgung Hohenstein“, bewilligte Fördermittel 201.700 €
- Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen- Buttenhausen; Kosten: 680.000 €, beantragte Fördermittel: 434.300 €
- Gehwegsanierung Augstbergstraße in Oberstetten inkl. Breitbandversorgung; Kosten: 230.000 €, beantragte Fördermittel: 60.000 €
- Dorfplatz Weiße Gasse in Ödenwaldstetten; Kosten: 75.000 €, bewilligte Fördermittel: 31.750 €
- Breitbandversorgung, Teilabschnitt Lautertalstraße in Eglingen; Kosten 34.000 €

- Sanierung der Kanäle im Rahmen der Eigenkontrolluntersuchung; Kosten: 150.000 €
- Dacherneuerung Kindergarten Meidelstetten; Kosten: 62.000 €
- Sanierung Kirchturm Ödenwaldstetten; Anteil Gemeinde: 20.000 €
- Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Digitalisierung der Hohensteinschule; Kosten 52.000 €, bewilligte Fördermittel: 40.600 €
- Bildungs- und Betreuungscampus an der Hohensteinschule, Planungskosten

Mit diesen Maßnahmen möchte sich die Gemeinde gerade in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten antizyklisch verhalten und investieren. Erfreulicherweise zeigt der Finanzplan eine Umkehr in den nächsten Jahren und die Ergebnisse werden im Zeitraum 2023 und 2024 wieder positiv.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen einstimmig zu und erließ gemäß § 81 Abs. 1 GemO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2024 einstimmig zu.

TOP 4: Verabschiedung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein“ für das Jahr 2021

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan der Betriebszweige Flüchtlingsunterbringung, Allgemeine Wohnungswirtschaft und Baulanderschließung.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebszweig Flüchtlingsunterbringung beträgt 304.650 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 8.000 € (Vorjahr 15.850 €) und auf den Vermögensplan 296.650 € (Vorjahr 220.000 €). Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan kommt ein Jahresverlust von 14.500 € zustande.

Im Vermögensplan ist die Sanierung des Gebäudes „Im Dorf 4“ in Ödenwaldstetten mit ca. 200.000 € veranschlagt. Diese Maßnahme wird jedoch nur dann umgesetzt, wenn entsprechende Fördermittel dafür beantragt werden können.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebszweigs Allgemeine Wohnungswirtschaft beträgt 610.550 €.

Davon entfallen auf den Erfolgsplan 103.500 € (Vorjahr 79.500 €) und auf den Vermögensplan 507.050 € (Vorjahr 468.650 €). Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan kommt ein Jahresverlust von 41.500 € zustande. Darin ist der geplante Abbruch des Gebäudes Marktstraße 13 in Bernloch und die dafür zugewiesenen Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum enthalten. Im Investitionsbereich sind für 2021 keine Maßnahmen geplant. Im Finanzplanzeitraum bis 2024 sollen jedoch im Rahmen der Möglichkeiten des Erfolgsplan Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an verschiedenen Immobilien vorgenommen werden. Vor Inangriffnahme der Renovierungsmaßnahmen sollen Prioritäten in Form einer Dringlichkeitsliste erstellt werden.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2021 des Betriebszweigs Baulanderschließung beträgt 4.525.900 € (Vorjahr 3.176.950 €).

Davon entfallen auf den Erfolgsplan 1.517.250 € (Vorjahr 70.000 €) und auf den Vermögensplan 3.008.650 € (Vorjahr 3.106.950 €).

Der Wirtschaftsplan des Betriebszweigs Baulanderschließung umfasst die endgültige Erschließung des Baugebiets „Hofäckerweg“ in Meidelstetten und die Vermarktung der Bauplätze für das Baugebiet „Burgstraße“ und das Baugebiet „Hofäckerweg“.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresgewinn von 1.410.350 € ausgewiesen.

Hinsichtlich der Erlöse ist zu beachten, dass im Erfolgsplan nur der Teil der Erträge abgebildet wird, welcher sich nicht auf das im Umlaufvermögen befindlichen Vermögen bezieht.

Für die Baugebiete Hofäckerweg, Molkeweg II und Burgstraße ist das Vermögen wie Kanal, Wasser, Straße, Straßenbeleuchtung und Breitband bereits in den Kernhaushalt der Gemeinde übergegangen. Von diesen Bauplätzen besitzt der Eigenbetrieb nur noch die erschlossenen Grundstücke im Umlaufvermögen, welcher jeder Veräußerung entgegengestellt werden müssen.

Für die Erlöse aus dem Verkauf der Bauplätze im Hofäckerweg muss nicht nur die im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücke, sondern auch die Erschließungsanlagen entgegengerechnet werden, da dieses Vermögen erst im Laufe des Jahres 2021 an den Kernhaushalt überführt wird.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.410.350 € wird im Vermögensplan, gemeinsam mit den Verkaufserlösen, welche auf die Grundstücke aus den Umlaufvermögen (1 Bauplatz Hofweg, 1 Bauplatz Molkeweg II, 18 Bauplätze Burgstraße und 14 Bauplätze Hofäckerweg) und den Erschließungsanlagen Hofäckerweg, auf der Ertragsseite mit insgesamt 3.008.650 € dargestellt.

Die Ertragsseite wird jedoch dazu verwendet um die Aufwandsseite zu decken.

So muss auf der Aufwandsseite die endgültige Fertigstellung des Baugebiets Hofäckerweg (353.000 €) finanziert werden, so wie die Weiterleitung der Beiträge an den Kernhaushalt bzw. an den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohenstein (514.200 €) und die Tilgung des inneren Darlehens in Höhe von 1.488.650 €.

Des Weiteren sind im Vermögensplan 2021 weitere Mittel in Höhe von 210.000 € für den Erwerb von weiterem Bauland bereitgestellt.

Nach Abzug der oben genannten Positionen und Deckung des Finanzierungsfehlers aus dem Vorjahr in Höhe von -18.000 €, stehen dem Eigenbetrieb erübrigte Mittel für die folgenden Jahre in Höhe von 424.300 € zur Verfügung.

An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die erübrigten Mittel in Höhe von 424.300 € nicht als „Gewinn“ aus den Baugebieten Burgstraße und Hofäckerweg zu betrachten sind.

Zum einem ist noch zu berücksichtigen, dass der Betriebszweig in das Jahr 2020 einen Finanzierungsmittelüberhang aus Vorjahren in Höhe von 379.600 € mitgebracht hat, mit denen er die ersten Erschließungsarbeiten 2020 selbst unterstützt/finanziert hat und ein Teil der erübrigten Mittel aus der Veräußerung des Bauplatzes „Hofweg II“ und „Molkeweg II“ basiert.

Was für ein Gewinn oder sogar Verlust aus den Baugebieten Burgstraße und Hofäckerweg dem Eigenbetrieb entstanden ist, kann erst nach endgültiger Fertigstellung und Vermarktung festgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein“ für das Wirtschaftsjahr 2021 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2024 einstimmig zu.

TOP 5: Verabschiedung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Hohenstein“ für das Jahr 2021

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hohenstein beträgt insgesamt 893.600 €.

Der Erfolgsplan umfasst den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Wasserversorgung mit allen voraussehbaren Erträgen und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der Erfolgsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2021 umfasst ein Volumen von 576.050 € und liegt damit um 2.400 € über dem Vorjahreswert (573.650 €).

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 317.550 € und liegt um 55.850 € unter dem Vorjahreswert (370.400 €). Folgende Investitionen sind für das Jahr 2020 geplant:

- Nachfinanzierung „Baugebiet“ Hofäckerweg“ in Meidelstetten (24.400 €)
- Wasserleitung „An der Hüle“ in Bernloch (128.000 €)
- Verbundwasserzähler (5.800 €)

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 ist nicht vorgesehen.

Die Verschuldung der Wasserversorgung Hohenstein beläuft sich zum 31.12.2021 voraussichtlich auf 814.450 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 220 €/Einwohner.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2021 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Planungszeitraum bis 2024 einstimmig zu.

TOP 6: Einrichtung einer halben Gruppe im Kindergarten „Schlössle“ in Eglingen befristet auf zwei Jahre

Im Rahmen der Bedarfsplanung, der das Gremium am 20.10.2020 zugestimmt hat, wurde als Maßnahme für den Bereich Ü3 vorgeschlagen, dass die Verwaltung Lösungen für die vorübergehend hohe Geburtenzahl der Jahrgänge 2016 bis 2019 in Eglingen erarbeiten wird. Diese Lösungen wurden in den Sitzungen des Kindergartenausschusses am 29.09.2020 und 11.02.2021 vorgestellt und besprochen.

Die Verwaltung hat mit Prüfung des KVJS und den für die Schaffung einer halben Gruppe erforderlichen Ressourcen folgende Lösung erarbeitet:

Um den benötigten Personalschlüssel für eine weitere halbe Gruppe decken zu können, hat die Gemeinde Hohenstein im Zusammenhang mit der Fachkräfteoffensive und der Ausbildungskampagne des Landkreis Reutlingen eine Stelle für das Anerkennungspraktikum für Erzieherinnen und Erzieher ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung konnte eine Erzieherin in Ausbildung vom 01.09.2021-31.08.2022 für Eglingen gewonnen werden. Es können hierfür bis zu 0,8 Stellen auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet und dieser so erfüllt werden.

Die Kosten für die Praktikumsstelle belaufen sich pro Jahr auf 20.000 €. Die Gemeinde versucht auch für das Jahr 2022/2023 eine/n Praktikant/in für die Stelle zu gewinnen.

Außerdem wird das Büro ins Dachgeschoss verlegt und dient künftig zusätzlich als Aufenthalts- und Besprechungsraum für Erwachsene. So steht im jetzigen

Büro ein weiterer Spielraum für Kinder zur Verfügung. Die notwendigen Umbauarbeiten sollen in den Sommermonaten umgesetzt werden, sodass die halbe Gruppe ab 01.09.2021 starten kann. Die Kosten für die Umbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 10.000 €. Die Gemeinde wird hierfür einen Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium stellen.

In Anbetracht der wieder sinkenden Geburtenrate und der bestehenden Kapazitäten in Oberstetten und Ödenwaldstetten wird die Einrichtung der halben Gruppe vorläufig nur befristet bis zum 31.08.2023 eingerichtet.

Der Kindergartenausschuss hat im Rahmen der Sitzung am 11.02.2021 die Schaffung der halben Gruppe empfohlen.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe im Kindergarten „Schlössle“ in Eglingen befristet auf zwei Jahre zu.

TOP 7: Erddeponie Auchtart

- 1. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Erdaushub**
- 2. Neufassung der Betriebs- und Benutzungsordnung**

Aufgrund den Tatsachen, dass die letzte Änderung im Bereich der Erddeponiegebühr in 2002 mit der Anpassung an den Euro (von 7 DM/t auf 3,50 €/t) erfolgt ist, die bisherige Erddeponiegebühr im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden deutlich günstiger ist und die jährlichen Kostensteigerungen im Bereich der Re-kultivierung berücksichtigt werden müssen, wird die Gebühr von 3,50 €/t auf 4,00 €/t erhöht.

Die Erhöhung der Deponiegebühr wurde zum Anlass genommen, die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt vom 11.06.2008 und die Betriebs- und Benutzungsordnung vom 11.12.1990 grundlegenden zu überarbeiten bzw. neuzufassen. Den Satzungen liegen die abfallrechtlichen Entscheidungen des Landratsamtes von 2008 und 2015 zugrunde.

Zusätzlich werden die Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Zeitraum vom 01. April- 30. November wie folgt festgesetzt:

Montag – Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Betriebs- und Benutzungsordnung für die Erddeponie „Auchtart“ in Hohenstein in vorliegender Fassung.

Die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Betriebs- und Benutzungsordnung für die Erddeponie „Auchtart“ wurden im letzten Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 8: Scheunenwerkstatt Ödenwaldstetten

- 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindeeigene Veranstaltungsräume**
- 2. Erlass einer Hausordnung**

Mittlerweile konnten die Bauarbeiten an der Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten abgeschlossen werden. Sobald es die Corona-Lage zulässt, steht somit auch die Scheunenwerkstatt als Veranstaltungsraum zur Verfügung.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Scheunenwerkstatt als weiteren Veranstaltungsraum in der Benutzungs- und Gebührenordnung aufzunehmen.

Des Weiteren wird bereits jetzt bei einer Belegung der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangt. Aus diesem Grund soll dieses Vorgehen in § 8 der Benutzungs- und Gebührenordnung aufgenommen und der Satz „Der Veranstalter muss den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen.“ eingefügt werden.

Wie bei allen Veranstaltungsräumen der Gemeinde Hohenstein ist auch für die Scheunenwerkstatt der Erlass einer Hausordnung erforderlich. Die Festsetzungen entsprechen den bereits geltenden Hausordnungen der weiteren Veranstaltungsräume.

Aus Lärmschutzgründen darf die Scheunenwerkstatt nach 22.00 Uhr nicht mehr genutzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Auflage des Kreisbauamtes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Folglich wird ein Nutzungsverbot nach 22.00 Uhr in die Hausordnung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindeeigene Veranstaltungsräume sowie die Hausordnung für die Scheunenwerkstatt in vorliegender Fassung.

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindeeigene Veranstaltungsräume wurde im letzten Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Errichtung einer Gaube

Der Gemeinderat erteilte zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen nicht:

- Neubau eines 25 m hohen Stahlgittermastes mit zwei Plattformen sowie Outdoortechnik mit Fundamentplatte

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Ausbildungs- und Trainingsgeländes für Islandpferde

TOP 10: Einführung des digitalen Sitzungsmanagements

Der Gemeinderat hat sich für den Einstieg in den digitalen, papierlosen Sitzungsdienst ausgesprochen.

Als sinnvollste Lösung hat sich die Einführung des Programms „Session“ in Verbindung mit der App „Mandatos“ herausgestellt. Das genannte Programm kann über das kommunale Rechenzentrum „Komm.ONE“ beschafft werden.

Vorteile digitaler Gremienarbeit mit dem Programm „Session“ sind insbesondere:

- Wegfall des bisherigen Papierversands
- Schnellere Übermittlung von Sitzungsunterlagen
- Elektronische Sitzungsunterlagen können wie Papierunterlagen mit Textmarkern,

- Post-Its, Lesezeichen und Anmerkungen in der Unterlage bearbeitet werden
- Platzsparende Aufbewahrung von Sitzungsunterlagen
- Mobiler Zugriff auf Sitzungsunterlagen
- Umfangreiche Recherchemöglichkeiten (archivierte Sitzungsunterlagen)
- Durchführung von Videokonferenzen möglich

Die Kosten für die Erstellung und Zustellung der Sitzungsvorlagen in Papierform belaufen sich zurzeit auf etwa 2.000 € jährlich. Hinzuzurechnen sind die Personalkosten, welche für das Kopieren der Sitzungsvorlage (in der Regel ist dies ein halber Arbeitstag je Sitzung) entstehen.

Bei einer Einführung des Programms „Session“ betragen die laufenden jährlichen Kosten ca. 2.500 €. In diesem Betrag sind unter anderem Lizenz-, Wartungs- und Servergebühren enthalten. Die einmaligen Kosten zur Einführung des Programms belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Zur Teilnahme am digitalen Sitzungsmanagement ist ein mobiles Endgerät, wie beispielsweise ein Tablet-Computer, notwendig. Im Vorfeld wurde sich darauf verständigt, dass die Gemeindeverwaltung die Tablets für alle Gemeinderäte zentral beschafft. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Tablets. Diese werden den Gemeinderäten für die Zeit ihres Gemeinderatsmandates kostenlos überlassen. Jeder Nutzer eines Tablets muss vor Ausgabe des Gerätes eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben. Der Gemeinderat hat sich für die Beschaffung des Tablets „Galaxy Tab A“ der Marke Samsung ausgesprochen.

Entsprechend wurden für das Tablet der Firma Samsung zwei Angebote eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

	Fa. „ITTEX“, Sankt Johann	Bieter 2
Stückpreis brutto (inkl. Hülle/Tastatur):	334,75 €	349,74 €

Die Angebote enthalten das Tablet „Samsung Galaxy Tab A“, sowie die passende Tastatur mit Schutzhülle. Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma ITTEX als günstigste Bieterin anzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes „Session“. Des Weiteren wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, Tablets des Modells Samsung Galaxy Tab A, sowie die dazugehörigen Hüllen mit Tastatur für alle Gemeinderäte entsprechend dem Angebot der Firma „ITTEX“ zu beschaffen.

TOP 11: Verschiedenes Earth Hour 2021

Bürgermeister Jochen Zeller informierte darüber, dass der Landkreis Reutlingen dieses Jahr an der „Earth Hour- Es ist Zeit zu handeln“ teilnimmt. Die Earth Hour ist eine globale Aktion des World Wide Fund of Nature (WWF), bei der am 27.03.2021 von 20:30 bis 21:30 Uhr das Licht ausgeschaltet werden soll. Die Gemeinde Hohenstein wurde angefragt, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen.

Das Abschalten der gesamten Straßenbeleuchtung wäre nur mit einem großen personellen Aufwand möglich. Außerdem läuft dem die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zuwider. Da die Gemeinde aber gerne einen Beitrag leisten möchte, wird die Beleuchtung am Rathaus in Ödenwaldstetten und am Platz an der Hohensteinschule für eine Stunde abgeschaltet.

Außerdem wird die Bevölkerung über das Amtsblatt aufgerufen, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen und ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

TOP 12: Bekanntgaben / Anfragen

Kostenlose Corona-Schnelltests im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete, dass die Gemeinde Hohenstein im Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein und der Gesundheitslotsin im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb ab sofort mittwochs von 16.00 bis 20.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung kostenlose Schnelltests für die Bevölkerung anbieten kann.

Sachbeschädigung in Bernloch durch Graffiti

Bürgermeister Jochen Zeller erinnerte an die Sachbeschädigung durch Graffiti an zahlreichen Gebäuden, Fahrzeugen und Schildern in Bernloch am 12./13.02.2021. Diese strafbare Handlung wurde von der Gemeinde Hohenstein sofort zur Anzeige gebracht. Leider ist die Suche nach den Tätern bisher erfolglos.

Dadurch muss die Beseitigung der Schmierereien an öffentlichen Gebäuden von öffentlichen Geldern bezahlt werden. Das Streichen der Bushaltestelle an der Marktstraße hat allein Kosten von 1.500 € verursacht. Weitere Kosten werden durch die Beseitigung der Schmierereien an der Unterführung anfallen.